

Offenlegung

gemäß § 26 und § 26a BWG
sowie Offenlegungsverordnung (OffV)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Anwendungsbereichsbezogene Informationen	3
3	Risikomanagement für einzelne Risikokategorien	3
3.1	Risikostrategie.....	3
3.2	Kreditrisiko	4
3.3	Operationelles Risiko	4
3.4	Zinsänderungsrisiko im Bankbuch.....	5
3.5	Marktpreisrisiko	5
3.6	Liquiditätsrisiko.....	5
3.7	Sonstige Risiken	5
4	Eigenmittelstruktur	6
4.1	Qualitative Informationen.....	6
4.2	Quantitative Informationen	6
5	Mindesteigenmittelerfordernis	7
5.1	Bankinterner Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)	7
5.2	Quantitative Informationen	8
6	Kontrahentenausfallrisiko	9
7	Kredit- und Verwässerungsrisiko	9
7.1	Abschreibungen	9
7.2	Wertberichtigungen	9
7.3	Rückstellungen.....	10
7.4	Quantitative Informationen	10
8	Verwendung des Kreditrisiko Standardansatzes	12
9	Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva	12
10	Sonstige Risikoarten	12
11	Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung	12
12	Operationelles Risiko	13
13	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches	13
14	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	13
15	Verbriefungen	13
16	Offenlegung bei Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes	13
17	Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen	14
18	Offenlegung bei Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes	14

1 Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß § 26 und § 26a BWG sowie der Offenlegungsverordnung (OffV). Die Gliederung des Offenlegungsberichtes bezieht sich auf die Offenlegungsverordnung.

2 Anwendungsbereichsbezogene Informationen

§ 3 OffV

Gesellschaftsrechtlicher Firmenname: Santander Consumer Bank GmbH

Die Bank ist per 31.12.2010 ein Tochterunternehmen der Santander Consumer Holding Austria GmbH, die ein Tochterunternehmen der Santander Consumer Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH ist. Diese wiederum steht im Besitz der Santander Consumer Holding GmbH Deutschland.

Über die Santander Consumer Finance S.A. Spanien hält schließlich die Banco Santander S.A. Spanien alle Anteile. Der Konzernabschluss erfolgt durch die Banco Santander S.A. mit Sitz in der Santander Group City, Avenida de Cantabria s/n, 28660 Boadilla del Monte, Madrid, Spanien.

Bei folgendem 100-prozentigen Tochterunternehmen wurde die Befreiungsbestimmung des § 24 Abs 3a BWG in Anspruch genommen:

Santander Consumer Services GmbH, Eisenstadt

Dieser Offenlegungsbericht (quantitativ per 31.12.2010) bezieht sich daher ausschließlich auf die Geschäftsaktivitäten der Santander Consumer Bank GmbH, Wien.

3 Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

§ 2 OffV

Der Bereich Risk Management übt als Serviceeinheit die im BWG geforderte Funktion des zentralen Risikocontrollings aus. Die Aufgaben dieser Abteilung umfassen die Erstellung und Implementierung einheitlicher Richtlinien betreffend Risikomanagement sowie die Ermittlung der Risiken und die neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil der Bank an die Geschäftsführung.

3.1 Risikostrategie

Die Risikostrategie wird jährlich erstellt und umfasst sowohl die allgemeine Identifikation von Risiken als auch die Beurteilung, ob die einzelnen Risiken als wesentlich einzustufen sind.

Aufgrund dessen definiert die Risikostrategie die grundlegende Haltung der Bank gegenüber Risiken. Sie skizziert dabei die risikopolitischen Grundsätze, den Risikoappetit sowie die organisatorische Struktur und zeigt die Risikomanagementstrategien, um frühzeitige Abweichungen vom geplanten Geschäftsverlauf erkennen zu können.

Die schriftlich fixierte Risikostrategie liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung.

Die beiden der Marktfolge zugeordneten Bankbereiche Risk Management und Finanz sind die bankinternen Gewährleistungsträger zur Umsetzung der von der Geschäftsleitung fixierten Risikostrategie.

3.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko der Bank betrifft vornehmlich das Ausfallrisiko aus Geschäften mit unselbständigen und selbständigen Privatkunden oder Firmenkunden in ganz Österreich. Das Ausfallrisiko wird bankintern als das Risiko definiert, dass ein Kunde vertraglich vereinbarte Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllen kann.

In der Bonitätsbeurteilung der Bank werden Risiko-Klassifizierungsverfahren zur Bewertung des Ausfallrisikos eingesetzt. Für Privatkunden wird ein Scoringmodell verwendet. Die Ratingmodelle für meldepflichtige Firmenkunden umfassen mehrere Bonitätsstufen. Die Vorhersagefähigkeit des Scoringmodells wird zumindest vierteljährlich einem Bewertungsprozess unterzogen.

Die Kreditentscheidung basiert wesentlich auf der Bonität des potentiellen Antragstellers. Wenn Sicherheiten hereingenommen werden, werden diese streng geprüft und nur als zweites Kriterium in die endgültige Entscheidung miteinbezogen.

Das Monitoring des Kreditrisikos wird standardisiert monatlich sowohl für das Portfolio als Ganzes als auch für die wichtigsten Produkte inklusive Frühwarnindikatoren (z.B. Vintage Analysen, historische Performance) durchgeführt. Weiters werden laufend Ad hoc-Analysen für spezielle Erfordernisse durchgeführt. Auf eine ausreichende Kommunikation der Ergebnisse an die Geschäftsführung und die Bereichsleiter wird Wert gelegt.

Im Zuge des Kapitaladäquanzverfahrens wird das Modell auch regelmäßigen Stresstests unterzogen.

3.3 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko bedeutet das Risiko von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich des Rechtsrisikos.

Für das operationelle Risiko, das durch Eigenmittel unterlegt werden muss, hat die Bank den Standardansatz zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegungspflicht gewählt. Die von der Bank geführte Schadensdatenbank ist eine notwendige Voraussetzung für die Zulassung dieses Ansatzes.

So unterliegen zum Beispiel Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle einer genaueren und vor allem konsolidierten Risikomessung und –steuerung.

Für die Früherkennung möglicher operationeller Risiken sind „Key Risk Indicators“ (Kennzahlen, welche Aussagen über künftige potentielle Verlustrisiken zulassen) definiert und in das monatliche Risikoreporting integriert.

Ein Self Assessment zur Identifikation und Bewertung von operationellen Risiken wird regelmäßig durchgeführt. In diesem Prozess zur Definition der wichtigsten operationellen Risiken sind alle Geschäftsbereiche der Bank (sowie auch die Santander Consumer Services GmbH) eingebunden.

Die laufende Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken erfolgt im monatlich stattfindenden OpRisk Champions Meeting, in dem alle Bereiche eingebunden sind. Außerdem sind operationelle Risiken in das monatliche Risikoreporting an die Geschäftsführung eingebettet. Zu wichtigen Maßnahmen zur Begrenzung operationeller Risiken zählen weiters das Vier-Augen-Prinzip, die Funktionstrennung, Kompetenz- und Pouvoirregelungen, interne Kontrollen sowie Prüfungen des Interen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems durch die Interne Revision.

3.4 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Die Bank definiert das Zinsänderungsrisiko als eine aufgrund von Zinsänderungen negative Veränderung des Portfoliowertes, welche die Zinsspanne vermindert. Da die Bank kein Handelsbuch führt, sind ausschließlich die Positionen des Bankbuches relevant.

Für die Überwachung des Zinsrisikos ist ein eigenes Berichtswesen (ALM) im Risk Management aufgesetzt. Die laufende Zinspolitik und -gestaltung wird von Finanz überwacht und gemeinsam mit der Geschäftsführung gesteuert. Die Auswirkung von Änderungen der Zinsmarge wird monatlich bewertet.

3.5 Marktpreisrisiko

Die von der Bank gewährten Kredite und Leasingfinanzierungen werden ausschließlich in Euro vergeben, daher ist das Fremdwährungsrisiko im Bankbuch für die Bank nicht relevant.

Da die Bank nicht über ein Wertpapierhandelsbuch verfügt, können auch die diesbezüglichen Risiken ausgeschlossen werden.

3.6 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen kann.

Die laufende Liquiditätssteuerung wird durch Finanz sichergestellt. Zusätzlich ist für die Überwachung des Liquiditätsrisikos und damit die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft ein eigenes Berichtswesen (ALM) aufgesetzt.

3.7 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risikoarten (z.B. nach § 39 Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen) wurden von der Bank als gering bis mittel eingestuft und werden mittels eines Puffers berücksichtigt.

4 Eigenmittelstruktur

§ 4 OffV

4.1 Qualitative Informationen

4.1.1 Kernkapital (Tier I)

Das Kernkapital setzt sich wie folgt zusammen: Gezeichnetes Kapital (voll eingezahlt), nicht gebundene Kapitalrücklage, Gewinnrücklage bestehend aus der gesetzlichen Rücklage und anderen Rücklagen sowie Hafrücklage. Es wird um die Kürzungsposten reduziert.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage um € 600 Mio erfolgte durch Umbuchung aus dem bestehenden Gewinnvortrag.

4.1.2 Kürzungsposten

Immaterielle Vermögensgegenstände: Bei diesen handelt es sich um aktivierte System- und Anwendungssoftware und sonstige Rechte. Die System- und Anwendungssoftware wird planmäßig über eine 3-jährige Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

4.1.3 Ergänzungskapital (Tier II) und kurzfristiges nachrangiges Kapital (Tier III)

Sind in der Bank derzeit nicht vorhanden.

4.2 Quantitative Informationen

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital zum 31. Dezember 2010 setzt sich wie folgt zusammen:

Kernkapital (Tier I)	Per 31.12.2010 in Tsd €
Eingezahltes Kapital (Stammkapital)	6.541
Kapitalrücklage	671.496
Gewinnrücklage	9.315
Hafrücklage	49.533
Kürzungsposten	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.052
Summe	735.833

5 Mindesteigenmittelerfordernis

§ 5 OffV

5.1 Bankinterner Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit dient der Gegenüberstellung und Beurteilung der vorhandenen Eigenmittel zu den ermittelten Risiken.

Die Bank bestimmt die Risikotragfähigkeit im Kontext der regulatorischen Mindestkapitalanforderung und der internen Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (ICAAP).

Das Ziel für das vorhandene regulatorische Eigenkapital beträgt 9 % (Gesamtkapitalquote), dieses liegt mit 56,48 % im Dezember 2010 deutlich über der aufsichtsrechtlich mindestens geforderten 8-prozentigen Eigenkapitalunterlegung.

Die interne Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (ICAAP Berechnung) erfolgt für zwei Prinzipien, die in Anlehnung an den FMA-Leitfaden zur Gesamtbankrisikosteuerung definiert wurden:

- Verwendung des Fortführungsprinzipes (Going–Concern–Cause), wobei die Kalkulation mit einem Konfidenzniveau bzw. einem Value-at-Risk von 95,0 % erfolgt. Ziel ist die Sicherung des Weiterbestandes der Bank.
- Verwendung des Liquidationsprinzipes (Liquidation Cause), wobei die Kalkulation mit einem Konfidenzniveau bzw. einem Value-at-Risk von 99,9 % erfolgt. Ziel ist der Schutz der Fremdkapitalgeber und Eigentümer der Bank.

Das ökonomische (interne) Kapital ist die Grundlage (Deckungsmasse) für die Abdeckung der ermittelten Risiken. Es setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Regulatorisches Eigenkapital
- Fehlbetrag aus Reserven – Expected Losses (falls vorhanden)

Da der geplante Jahresüberschuss selbst in Teilen risikobehaftet ist, wird in der aktuellen Praxis auf die mögliche Einbeziehung dieses Betrages bei der Kalkulation der ICAAP Ergebnisse verzichtet.

Der ermittelten Risikodeckungsmasse werden die Risiken wie folgt gegenübergestellt:

- Kreditrisiko (IRB-Ansatz mit VaR 95,0 % bzw. 99,9 %) plus
- Berechnung der Kreditrisikokonzentration plus
- operationelles Risikoergebnis plus
- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (Ergebnis einer Zinsänderung) plus
- Puffer aus der Vorjahresertragssumme für die sonstigen Risiken

Im Ergebnis wird der Quotient aus gesamtbankbezogenem Risikoerfordernis und ökonomischem Eigenkapital ermittelt. Als Frühwarnindikator wurde ein Wert von 30 % festgelegt.

Die Berechnungsmethoden der Risiken im Rahmen des ICAAP sind gegenüber dem regulatorisch ermittelten Eigenmittelerfordernis differenzierter und fortgeschrittener und stellen für die Bank eine angemessene Grundlage zur Gesamtbanksteuerung dar.

5.1.1 Stresstests

Es ist wichtig, für alle wesentlichen Risiken der Bank relevante Stress-Szenarios zu definieren und die Auswirkungen eines gleichzeitigen Eintritts der Ausnahmesituationen auf die Risikotragfähigkeit zu analysieren. Die Auswirkungen, die bei den Stresstests ermittelt werden, werden dann im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse dargestellt. Die Stresstestergebnisse fließen auch in den Risikomanagementprozess mit ein.

5.2 Quantitative Informationen

Eigenkapitalanforderung für das Adressenausfallrisiko	Per 31.12.2010 in Tsd €
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	14
Forderungen an Institute	226
Forderungen an Unternehmen	5.044
Retail-Forderungen	70.576
Überfällige Forderungen	5.756
Sonstige Posten	1.376
Summe Standardansatz	82.992
Eigenkapitalanforderung für das Operationelle Risiko	
Gemäß Standardansatz	21.227
Eigenkapitalanforderung insgesamt	
Gesamteigenmittelerfordernis	104.219
Gesamtkapitalquote (CAR) in %	56,48

In folgenden Forderungsklassen gibt es per 31.12.2010 keine Forderungsbestände:

- Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken
- Forderungen an internationale Organisationen
- Durch Immobilien besicherte Forderungen
- Forderungen mit hohem Risiko
- Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- Verbriefungspositionen

- Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen
- Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen

6 Kontrahentenausfallrisiko

§ 6 OffV

Die Bank weist kein Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist aus, da diese Geschäftsarten nicht bestehen.

7 Kredit- und Verwässerungsrisiko

§ 7 OffV

Für Rechnungslegungszwecke werden die Definitionen „anmerkungsbedürftig“ und „notleidend“ verwendet.

Risikokategorie „anmerkungsbedürftig“: Dabei handelt es sich um Finanzierungen, bei denen noch keine unmittelbare Gefahr von Ausfällen existiert, aber die Dauer der Rückständigkeit eine intensive Beobachtung des Engagements erfordern.

Risikokategorie „notleidend“: Eine Forderung ist dann als „notleidend“ oder „akut ausfallsbedroht“ anzusehen, wenn Verzinsung und Rückzahlung des Forderungsbetrags ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Diese Forderungen oder Forderungsteile sind daher zumindest zum Teil wertberichtigt.

7.1 Abschreibungen

Die Kreditforderungen werden automatisch nach einer definierten Anzahl von Tagen ohne Zahlungseingang abgeschrieben. In einigen Fällen, in welchen die Wahrscheinlichkeit eines Verlustes sehr hoch ist, werden die Forderungen bereits vor der automatischen Abschreibung manuell durch berechnete Personen abgeschrieben.

7.2 Wertberichtigungen

Für alle Forderungspositionen aus dem Kredit- und Leasinggeschäft sehen unsere Richtlinien die Bildung einer Wertberichtigung vor. Dabei wird zwischen der primär für das Standardgeschäft systemmäßig eingerichteten „Pauschalen Einzelwertberichtigung“ und einer im Bereich der Hypothekar- und Großfinanzierungen angewandten „Individuellen Einzelwertberichtigung“ unterschieden. Für nicht rückständige Konten wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

7.2.1 Pauschale Einzelwertberichtigung

Pauschale Einzelwertberichtigungen (allgemeine Reservenbeträge) werden automatisch gemäß dem Rückstandsstadium, in welchem sich das Konto befindet, gebildet.

7.2.2 Individuelle Einzelwertberichtigung

Für hypothekarische und Großfinanzierungen ist nach Erkennung eines drohenden Forderungsausfalles und/oder Übernahme des Kunden in die Sanierungsgestion bzw. rechtliche Betreuung eine individuelle Einzelwertberichtigung (EWB) zu bilden.

Die Höhe der EWB ist in erster Linie abhängig von der Bewertung der materiellen Besicherung des Gesamtengagements, berücksichtigt aber auch die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Kunden (Gruppe verbundener Kunden). Sie kann sich daher in einer Größenordnung zwischen 0 % und 100 % bewegen. Eine Anpassung der gebildeten EWB (Zuführung bzw. Auflösung) unterliegt den gleichen Kriterien wie eine Neubildung; sie ist jeweils dann durchzuführen, wenn aktuelle Informationen dies erfordern.

7.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie in der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

7.4 Quantitative Informationen

§ 7 OffV (1) Z 3

Gesamtbetrag	Per 31.12.2010 in Tsd €
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderung (lt. Ordnungsnormenausweis ¹)	1.370.595
Bilanzsumme	1.339.700

§ 7 OffV (1) Z 3

Forderungsarten	Durchschnittlicher Forderungsbetrag 1/10 – 12/10 in Tsd €
Betrag der Forderungen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderung (lt. Ordnungsnormenausweis ¹)	
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	4.795
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	557
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	229
Forderungen an Institute	18.209
Forderungen an Unternehmen	63.346
Retail-Forderungen	1.146.679
Überfällige Forderungen	56.853
Sonstige Posten	44.914
Summe	1.335.582

¹ Werte aus der monatlichen ONA (Ordnungsnormenausweis) – diese inkludiert die außerbilanziellen Geschäfte und Leasingbarwerte

§ 7 OffV (1) Z 4

Geografische Verteilung	Anteil per 31.12.2010 in Prozent
Burgenland	3,4 %
Kärnten	6,5 %
Niederösterreich	16,6 %
Oberösterreich	12,7 %
Salzburg	5,2 %
Steiermark	17,1 %
Tirol	8,2 %
Vorarlberg	3,7 %
Wien	26,0 %
Österreich gesamt	99,4 %
Sonstige (Ausland)	0,6 %

§ 7 OffV (1) Z 5 und Z 7

Von einer Zuordnung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Kontrahenten wurde im Offenlegungsbericht aufgrund der geringen Aussagekraft abgesehen. Der überwiegende Teil der Finanzierungen geht an unselbständige Privatpersonen.

§ 7 OffV (1) Z 6

Aufgliederung nach den vertraglichen Restlaufzeiten	Anteil per 31.12.2010 in Prozent
Bis 3 Monate	1,4 %
3 Monate bis 1 Jahr	5,7 %
1 Jahr bis 5 Jahre	40,1 %
5 Jahre bis unbefristet	52,8 %

§ 7 OffV (1) Z 8

Aufteilung anmerkungsbedürftig und notleidend	Forderungswert in Tsd €
anmerkungsbedürftig	78.442
notleidend	126.260

§ 7 OffV (1) Z 9

Wertberichtigungen und Rückstellungen	Anfangsbestand der Berichtsperiode in Tsd €	Verbrauch in Tsd €	Auflösung in Tsd €	Neubildung in Tsd €	Endbestand der Berichtsperiode in Tsd €
Pauschale und individuelle Einzelwertberichtigung	83.832	20.405	20	47.482	110.889

§ 7 OffV (3)

Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	in Tsd €
Direktabschreibungen	6.060
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	5.463

8 Verwendung des Kreditrisiko Standardansatzes

§ 8 OffV

Bei der Ableitung der Risikogewichte im Kreditrisiko Standardansatz (K-STA) werden derzeit keine laut § 22a (11) BWG Ratings von anerkannten Rating-Agenturen herangezogen.

9 Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva

§ 9 OffV

Es wird ausschließlich der Kreditrisiko Standardansatz verwendet, daher ist dieser Abschnitt nicht relevant.

10 Sonstige Risikoarten

§ 10 OffV

Die Bank berechnet kein Mindesteigenmittelerfordernis für Risikoarten aus dem Handelsbuch und Warenpositionsrisiko, Fremdwährungsrisiko, einschließlich des Risikos aus Goldpositionen, jeweils für Positionen außerhalb des Handelsbuches gemäß § 22 Abs 1 Z 2 und 3 BWG.

11 Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung

§ 11 OffV

Die Bank verfügt über kein Wertpapierhandelsbuch, infolgedessen ist dieser Abschnitt nicht relevant.

12 Operationelles Risiko

§ 12 OffV

Die Bank verwendet zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken den Standardansatz.

13 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

§ 13 OffV

Die Bank hält folgende Beteiligung:

Anteil an verbundenen Unternehmen: Santander Consumer Services GmbH € 73 Tsd

Es handelt sich um ein sonstiges Unternehmen, welches aus strategischen Überlegungen gehalten wird.

Die Beteiligung wird zu den Anschaffungskosten bewertet.

14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

§ 14 OffV

Die Auswirkung einer 2-prozentigen Änderung der Zinsmarge innerhalb eines Jahres auf Basis der statistischen Barwertanalyse wird quartalsweise bewertet. Die Barwertanalyse zeigt, wie sich der Barwert des Eigenkapitals im Zinsszenario entwickelt.

Die Basis für die Berechnung ist eine Gegenüberstellung der Zinsvereinbarungen der aktiven und passiven Positionen. Laufzeiten für fixe Zinspositionen berücksichtigen alle rechtlichen Vereinbarungen für rückständige Konten. Für unverzinsten Positionen werden unterstellte Laufzeiten angenommen.

Schwankung des Barwertes des Eigenkapitals	per 31.12.2010 in Tsd €
Bei +/-200 Basispunkte Zinsschock	7.383

15 Verbriefungen

§ 15 OffV

Verbrieft Forderungen sind nicht Teil der Geschäftstätigkeit, infolgedessen ist dieser Abschnitt nicht relevant.

16 Offenlegung bei Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes

§ 16 OffV

Der auf internen Ratings basierende Ansatz wird nicht verwendet.

17 Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

§ 17 OffV

Zur Minderung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko werden keine Sicherheiten herangezogen.

18 Offenlegung bei Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes

§ 18 OffV

Der fortgeschrittene Messansatz zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko wird nicht verwendet.